

Aktenzeichen:
41 K 1/16



Greifswald, 11.10.2016

Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 19.12.2016	09:00 Uhr	Sitzungssaal 103 (Saal II im Gebäude des Oberverwaltungsgerichts Greifswald)	Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Greifswald von Mölschow

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Zecherin W/O	158, Flur 1	Landwirtschaftsfläche, Die Brühwiese	Die Brühwiese, 17449 Mölschow	0,1970	14

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.;

Verkehrswert: 1.300,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.01.2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

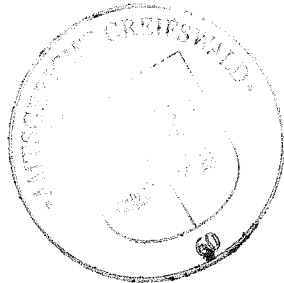
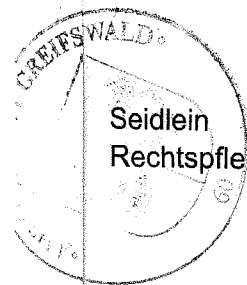
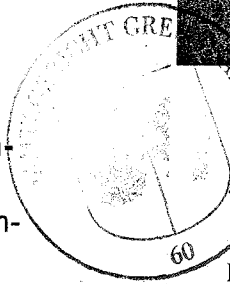
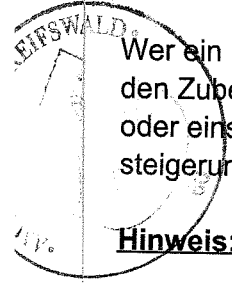
Seidlein
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Greifswald, 12.10.2016

Freitag
Justizangestellte

an die Gemeinde-/Stadttafel geheftet am:
von der Gemeinde-/Stadttafel abgenommen am:



Kurzexposé

Geschäfts-Nr. 41 K 1/16



Grundbuchliche Bezeichnung

Gemarkung Zecherin W/O, Flur 1, Flurstück 158

Bewertungsobjekt

Landwirtschaftsfläche

Art

nach Mitteilung des Katasteramts: Grünland

Bodenqualität

Bodenwertzahl 31

Lage

südlich von Zecherin (Ortsteil der Gemeinde Mölschow, ca. 1,2 km entfernt) sowie nordöstlich des Ortsteils Mahlzow (Stadt Wolgast, ca. 700 m entfernt, jeweils Luftlinie) gelegen

Grundstücksfläche

1.970 m²

Erschließung

nicht erschlossen

Entwicklungsqualität

Fläche der Land- und Forstwirtschaft gem. § 5 Abs. 1 ImmoWertV

**Verkehrswert/
Marktwert**
(lastenfrei/unbelastet)

zum Stichtag 25.04.2016
rd. 1.300,- €

Die Einsichtnahme in das vollständige Sachverständigengutachten wird potentiellen Biel- bzw. Kaufinteressenten dringend empfohlen.

Die Fotoaufnahmen dienen ausschließlich einer allgemeinen und ungefähren Lageorientierung.

Eine spezielle Grundstückslage kann hieraus nicht abgeleitet werden.

Die konkrete Lage des Bewertungsgrundstücks konnte in der Örtlichkeit aufgrund fehlender Grenzmarkierungen nicht festgestellt werden.

Die Bekanntmachung erfolgte am 25.10.2016 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 25.10.2016

im Auftrag 